



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten

Bergkamen, 9. August 2022

[Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule-Bergkamen-Heil](#)

Start ins Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im neuen Schuljahr und hoffen, dass Sie sich mit Ihren Familien in den Sommerferien gut erholen konnten. Im letzten Schuljahr haben wir unser 50-jähriges Schuljubiläum sehr erfolgreich gefeiert. Nun liegt ein spannendes neues Schuljahr vor uns.

Wir haben zum Schuljahresbeginn sehr viele neue Schülerinnen und Schüler in unserer Schule aufgenommen. Leider konnten die unbesetzten Lehrer:innenstellen nicht besetzt werden. **Daher muss auch in diesem Schuljahr der Unterricht wieder gekürzt werden: Der Unterricht endet am Mittwoch und am Donnerstag um 13:30 Uhr.**

Die Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler ist noch nicht abgeschlossen, daher kann es sein, dass wir einzelne Klassenzusammensetzungen noch einmal verändern müssen. Sollte Ihr Kind davon betroffen sein, werden sich die Klassenlehrkräfte mit Ihnen in Verbindung setzen.

Unsere neue Schulministerin Frau D. Feller hat uns am 28.07.2022 informiert, welche Corona-Regelungen nach den Sommerferien für die Schule gelten.

Der **Eigenverantwortung der Menschen** und ihre **Erfahrungen im Umgang mit dem Virus** kommen in dieser Phase der Pandemie eine zentrale Bedeutung zu. Die bewährten Infektionsschutzmaßnahmen: **Abstände einhalten, regelmäßiges Händewaschen, freiwilliges Tragen einer Maske sowie regelmäßiges Lüften der Räume sollen eigenverantwortlich durchgeführt werden.**

Das Tragen einer Maske wird nicht vorgeschrieben. **Anlassbezogene Testungen finden im häuslichen Bereich statt.**

Auf Grundlage des Schreibens des MSB wird in der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wie folgt verfahren:

- Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich eine Maske (medizinische Maske oder FFP 2) mit zur Schule. Wenn die Kinder in der Klasse für längere Zeit sehr nahe beieinander sitzen, werden die Lehrkräfte den Kindern anbieten, eine Maske aufzusetzen. Wenn ein Kind die Maske nicht aufsetzen möchte, kann es einen Einzelplatz erhalten, um die notwendigen Abstände einhalten zu können.
- In den Bussen des Schülerspezialverkehrs muss jede/r Schüler:in eine Maske tragen. Für die Befreiung von der Maskenpflicht muss ein aktuelles ärztliches Attest eingereicht werden.
- Am 1. Schultag führen alle Schülerinnen und Schüler in der Schule einen Selbsttest durch.
- Wenn Schüler:innen morgens zuhause Krankheitssymptome zeigen, muss das Elternhaus einen Selbsttest durchführen. Jede/r Schüler:in erhält von der Schule eine Anzahl Selbsttests. Wenn der Selbsttest negativ ist, kann das Kind mit einer schriftlichen Erklärung der Eltern zur Schule kommen.
- Wenn Schüler:innen mit Krankheitssymptomen ohne schriftliche Erklärung der Eltern zur Schule geschickt werden, führen die Schüler:innen in der Schule einen Selbsttest durch.
- Bei positivem Selbsttest muss der/die Schüler:in sofort von der Schule abgeholt werden. Die/der Schüler:in wird bis zur Abholung in einem eigenen Raum separiert.
- Nach einer überwundenen Coronainfektion kann sich ein/e Schüler:in frühestens nach 5 Tagen mit einem Bürgertest freitesten. Bei Symptomen gilt weiterhin eine 10-tägige Isolationszeit.

In den nächsten Tagen wird Ihr Kind weitere Formulare mit nach Hause bringen. Bitte lesen Sie diese Formulare sorgfältig. Wenn die Formulare von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben werden müssen, machen Sie dies bitte sofort und geben das Formular am nächsten Tag mit zur Schule. Ihre verantwortliche Mitarbeit hilft uns sehr.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass das Sekretariat in den nächsten zwei Wochen nicht täglich erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Landskron (Schulleiterin)